

Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

aufgenommen an

Grunde der Liegenheits-
fornication, das Grunde
einer

7. June 1897

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschußsitzung die sämtlichen Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen Aus-
scheidungsglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen — Stimmen beschlossen:

der Bürgermeister:

Gegenwärtig

die unterzeichneten Ausschußmitglieder

der Protokollführer

beschlossen:
Auf Antrag des Hrn. Volbach
auf Grund des Art. 7. 2. 7. des Ges.
vom 17. 6. 96 dem Kaiserlichen
Kriegsministerium um
zu Wahrung des Gemein-
schafts in der Gemeinde Glonn
zu verweisen u. die Kosten hierfür
aus der Gemeinde Volbach
zu zahlen.

Jener wird dem Fall zu werden
 Bürgerrecht in der Gemeinde Gmünd
 verliehen gegen eine Bürgersteuer.
 nachgeliefert von 30 K. wozu
 die Bürger der früheren Gemeinde Gmünd
 Kultus zu beizutragen
 Bürgersteuer zu 10 K. in Abzug
 gebracht werden. Soll zugewandenes
 Leihrecht auf erfolgter Zugewandung
 der festgesetzten Gebühren der
 Aufschreibekosten.

Ernst Luyb

Solespau

Wegener

Lehringenberg

Herrig

Martin Kgl.

Leip. d. 24. 1841

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

zur Bestätigung unterzeichnen

Protokollführer:

A. Krauß